

# Genehmigung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

Version 02/2022

## Informationen zur Gesuchsvorlage

Gesuch betreffend:

Dieses Formular listet alle Angaben und Dokumente auf, welche für eine Gesuchseinreichung erforderlich sind, und wird elektronisch ausgefüllt. Weitere Angaben zur Gesuchseinreichung sind der Internetseite der FINMA zu entnehmen.

Wichtig:

- Es müssen zwingend alle Felder ausgefüllt werden, da diese Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Gesuchsvorlage haben.
- Sofern nicht anderweitig angegeben, genügt eine einfache Kopie hinsichtlich der einzureichenden Dokumente.

## 1. Allgemeine Angaben

Name des Fonds:

Hinweis: Die Bezeichnung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage und der Teilvermögen darf nicht zur Täuschung oder Verwechslung Anlass geben (Art. 120 Abs. 2 Bst. c KAG).

Kategorie des Fonds:

- UCITS (eurokompatibel) und Effektenfonds gleichwertig
- NON-UCITS, traditionelle Anlagen
- NON-UCITS, alternative Anlagen

Nachweis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäss Art. 120 Abs. 2 KAG eingehalten sind:

Typ des Fonds:

- Umbrella-Fonds (Umbrella)
- Einzelfonds

Rechtsform des Fonds:

- gesellschaftsrechtliche Form (fremdverwaltet)
- gesellschaftsrechtliche Form (selbstverwaltet)
- vertraglicher Anlagefonds
- Andere

Bitte präzisieren:

Handelt es sich beim Fonds, respektive seinen Teilvermögen, um einen ETF?

- Ja  Nein

Zuständige Aufsichtsbehörde des Fonds im Heimatstaat (Domizilstaat):

Bitte präzisieren:

Heimatstaat (Domizilstaat) des Fonds:

Bitte präzisieren:

Vertreter des Fonds in der Schweiz

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

### Zahlstelle des Fonds in der Schweiz

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

### Publikationsorgan/e\* des Fonds in der Schweiz

Publikationsorgan:

Bitte präzisieren:

## 2. Weitere Angaben zur ausländischen kollektiven Kapitalanlage

### Vollständige Namen der zu genehmigenden Teilvermögen

Hinweis: Die Bezeichnung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage und der Teilvermögen darf nicht zur Täuschung oder Verwechslung Anlass geben (Art. 120 Abs. 2 Bst. c KAG).

Teilvermögen:

Datum KIID bzw. BIB:

Sitz und Adresse des Fonds:

Datum UCITS-Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Datum der Bescheinigung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Prospekts:

Datum Genehmigung der aktuell gültigen Statuten:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Fondsvertrags:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Gründungsdokuments:

Datum Erstgenehmigung des Fonds im Herkunftsstaat (Domizilstaat):

Rechnungsabschluss des Fonds:

Datum KIID bzw. BIB:

### Ausländische Verwaltungsgesellschaft des Fonds

Firma:

Sitz und Adresse:

Ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft des Fonds in einem anderen Staat als dem Fonds-Heimatstaat niedergelassen?

Ja  Nein

Angabe des Heimatstaates:

### Ausländische Verwahrstelle des Fonds

Firma:

Sitz und Adresse:

## 2.1 Angaben zur Replikationsmethode und Market Making des ETF

### Replikationsmethode

Name des Teilvermögens:		<input type="checkbox"/> Kein ETF
<input type="text"/>		
Replikationsmethode:	Typ ETF:	Seite im Prospekt:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Replikationsmethode:	Typ ETF:	Seite im Prospekt:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Angaben zum Market Making

Name des Teilvermögens:	<input type="checkbox"/> Kein ETF
<input type="text"/>	
Beschreibung Market Making (Market Maker, Exchange, etc.):	
<input type="text"/>	

	Seite im Prospekt:
	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Market Making (Market Maker, Exchange, etc.):	Seite im Prospekt:
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Bestätigung, dass die Anteilsklassen, welche nicht qualifizierten Anlegern angeboten werden, kotiert sind:

Ja  Nein

Begründung, weshalb nicht alle Anteilsklassen kotiert sind:

## 2.2 Angaben zur Vermögensverwaltung

Werden die Anlageentscheide an einen Dritten delegiert?

Ja  Nein

### Angaben zum Verwalter von Kollektivvermögen

Name des Teilvermögens	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
Firma, Sitz, Adresse und Internetseite des Verwalters für Kollektivvermögen	Domizilstaat
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Vollständige Bezeichnung der Bewilligungstypologie (inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält)	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
Name der zuständigen Behörde (sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken)	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	

## 2.3 Angaben zur Anlageberatung

Werden Anlageberater beigezogen?

Ja  Nein

### Angaben zum Anlageberater

Vollständiger Name des Teilvermögens	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
Firma, Sitz, Adresse und Internetseite	Domizilland
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Angaben zu allfälligen Bewilligungen (inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält)	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	

Name der zuständigen Behörde bzw. SRO (sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken)

### 3. Angaben zur Umsetzung der Transparenz- und Informationsvorschriften

#### Angaben zur Umsetzung der Transparenz- und Informationsvorschriften

#### Seite im Prospekt

Herkunftsstaat der kollektiven Kapitalanlage

Vertreter in der Schweiz (Firma, Sitz und Adresse)

Zahlstelle (Bank im Sinne des Bankengesetzes vom 8. November 1934; Art. 121 Abs. 1 KAG) in der Schweiz (Firma, Sitz und Adresse)

Erfüllungsort für die in der Schweiz angebotenen Anteile der ausländischen Kollektiven Kapitalanlage liegt am Sitz des Vertreters (Art. 125 Abs. 1 KAG). Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz / Wohnsitz der Anlegerin oder des Anlegers (Art. 125 Abs. 3 KAG und Art. 45 ZPO)

Ort, wo die massgebenden Dokumente wie Prospekt, wesentliche Informationen für den Anleger bzw. Basisinformationsblatt, Statuten oder Fondsvertrag sowie der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenlos bezogen werden können (mindestens beim Vertreter; Art. 133 Abs. 2 KKV)

Publikationsorgan(e) der kollektiven Kapitalanlage in der Schweiz, d. h. das Schweizerische Handelsamtsblatt, eine namentlich zu bezeichnende schweizerische Tages- oder Wochenzeitung oder eine von der FINMA anerkannte elektronische Plattform (Art. 39 Abs. 1 und Art. 133 Abs. 3 KKV)

Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen bzw. Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“, welche gemeinsam bei jeder Ausgabe und Rücknahme, mindestens aber zweimal pro Monat, in den im Prospekt genannten Publikationsorgan(en) veröffentlicht werden. Die Wochen und Wochentage, an denen die Veröffentlichungen stattfinden, müssen im Prospekt angegeben werden (Art. 133 Abs. 4 KKV und Art. 106 KKV-FINMA)

Informationen über Entschädigungen für das Angebot kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen und Rabatten (Art. 20 Abs. 1 Bst. c KAG)

### 4. Kontaktperson

Lässt sich der Gesuchsteller vertreten?

Ja  Nein

Firma, Sitz und Adresse des Bevollmächtigten:

### Kontaktdaten des Bevollmächtigten

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

### Kontaktdaten beim Gesuchsteller

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

### Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

## 5. Bemerkungen

Bemerkungen:

## 6. Beilagen

Mit dem Gesuch sind der FINMA folgende Beilagen/Dokumente\* einzureichen:

\*Hinweis: Sämtliche Beilagen sind elektronisch einzureichen. Die entsprechenden Originale sind aufzubewahren und der FINMA auf Verlangen jederzeit zur Verfügung zu stellen.

---

Letzte von der zuständigen Behörde im Heimatstaat des Fonds genehmigten Fassung der/s **Statuten /Anlagereglements/Gesellschaftsvertrags** oder des **Kollektivanlagevertrags** bzw. gültigen Gründungsdokuments, rechtsgültig unterzeichnet, inkl. Übersetzung in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch

- Änderungsmarkierte Version** der/s **Statuten /Anlagereglements / Gesellschaftsvertrag** oder des **Kollektivanlagevertrags** bzw. gültigen Gründungsdokuments, welche sämtliche Änderungen (in Farbe) im Vergleich zur letzten durch die FINMA genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Fassung wiedergibt, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch (Diese Dokumente sind nur dann einzureichen, wenn das/die betroffene /n Teilvermögen in diesem Dokument genannt werden)
- Letzte von der zuständigen Behörde im Heimatstaat des Fonds genehmigten Fassung des **Prospekts, inkl. Nachweis der Genehmigung** (bspw. je nach Heimatstaat des Fonds durch ein Visum auf dem Prospekt, eine E-Mail, Verfügung oder-Bescheinigung der zuständigen Behörde, etc.)
- Prospekt** für das Angebot in oder von der Schweiz aus, rechtsgültig von der ausländischen Verwaltungsgesellschaft bzw. der Kollektivanlagegesellschaft und der Verwahrstelle des Fonds unterzeichnet, versehen mit der Originalunterschrift bzw. elektronischen Signatur des Vertreters in der Schweiz, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Änderungsmarkierte Version des Prospekts** für das Angebot in der Schweiz, welche sämtliche Änderungen (in Farbe) im Vergleich zur letzten durch die FINMA genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Fassung wiedergibt, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Aktuelle **UCITS-Bescheinigung** (Nachweis, dass die ausländische kollektive Kapitalanlage in ihrem Herkunftsstaat als UCITS gemäss der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen und der Aufsicht der zuständigen Behörde im Herkunftsstaat unterstellt ist) der zuständigen Behörde im Heimatstaat des UCITS (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Bescheinigung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage**, der zuständigen Behörde im Heimatstaat (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Aktuelle Bescheinigung der zuständigen Behörde im Heimatstaat** der ausländischen Verwaltungsgesellschaft, dass die ausländische Verwaltungsgesellschaft der Aufsicht der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde unterstellt ist (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Wesentliche Informationen für den Anleger (**KIID**) bzw. **Basisinformationsblätter**, nicht unterzeichnet, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Vertretervertrag** zwischen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft bzw. der Kollektivanlagengesellschaft und dem Vertreter in der Schweiz
- Zahlstellenvertrag** zwischen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft bzw. der Kollektivanlagengesellschaft, der Zahlstelle und der Verwahrstelle des Fonds
- Letzer **Jahres- bzw. Halbjahresbericht** des Fonds, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch
- Market Maker Vertrag** (neuer/aktualisierter)
- Kotierungsentscheid**
- Rechtsgültig unterzeichnete **Vollmacht** des Bevollmächtigten

## 7. Bestätigungen

---

Mit der Eingabe bestätigt der Gesuchsteller, dass die mit vorliegendem Formular der FINMA eingereichten massgebenden Dokumente des Fonds der jeweils letzten von der zuständigen Behörde des Heimatstaates des Fonds genehmigten/angezeigten Fassungen entsprechen und die eingereichte Fassung des Prospekts für das Angebot in der Schweiz auf der Grundlage dieser letzten von der zuständigen Behörde des Heimatstaates des Fonds genehmigten /angezeigten Originalversion erstellt wurde.

Mit der Eingabe bestätigt der Gesuchsteller, dass sämtliche Anteilsklassen eines von der FINMA zum Angebot in der Schweiz genehmigten Anlagefonds/Teilvermögens der zuständigen Aufsichtsbehörde des Heimatstaates des Fonds angezeigt und die entsprechenden KIIDs bzw. Basisinformationsblätter der FINMA mit vorliegendem Formular eingereicht worden sind.

Mit der Eingabe bestätigt der Gesuchsteller, dass die für das Angebot des Anlagefonds/Teilvermögens in der Schweiz verwendeten massgebenden Dokumente ausschliesslich Anlagefonds/Teilvermögen aufführen, die über eine Genehmigung der FINMA zum Angebot in der Schweiz aus verfügen.

---

---

Mit der Eingabe bestätigt der Gesuchsteller, dass er/sie das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) ausgefüllt hat.

Der Gesuchsteller hat zudem Kenntnis davon, dass die FINMA die Echtheit der Dokumente und die Richtigkeit der weiteren Angaben überprüfen kann und dass auf das Gesuch materiell nur eingetreten werden kann, sofern das Gesuch vollständig ist (vgl. auch Art. 29 FINMAG).

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch an die FINMA vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Gesuch eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.